

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides gemäß § 21a der Neun- ten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Die Energiegenossenschaft Höxter eG, Eversen 122, 33039 Nieheim, beantragte am 02.11.2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe, 249,5 m Gesamthöhe und einer Leistung von 6,0 MW auf dem folgenden Grundstück in 37671 Höxter:

WEA H1: Gemarkung Fürstenau, Flur 13, Flurstück 396
(Az.: 43.0071/23/1.6.2)

Mit **Genehmigungsbescheid vom 13.06.2024** wurde der Energiegenossenschaft Höxter eG die Genehmigung für das o. g. Vorhaben erteilt. Der Bescheid und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 21a der 9. BImSchV auf Antrag des Vorhabenträgers öffentlich bekannt gemacht. Das Genehmigungsverfahren wurde im vereinfachten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 19 BImSchG durchgeführt.

Die Genehmigung enthält u. a. Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung und Einhaltung des Immissionsschutzes, des Baurechts, des Brandschutzes, des Landschafts- und Naturschutzes, des Gewässerschutzes, des Abfallrechts, des Arbeitsschutzes und des zivilen und militärischen Luftverkehrsrechts. Die Genehmigung erlischt drei Jahre nach Ihrer Bestandskraft, wenn die Windenergieanlage bis dahin nicht in Betrieb genommen worden ist.

Der Genehmigungsbescheid mitsamt Begründung liegt innerhalb der Auslegungsfrist im Zeitraum vom **12.07.2024 bis einschließlich zum 26.07.2024** beim Kreis Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, Abteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Zimmer B 709, bei der Stadt Höxter, Westerbachstraße 45, 37671 Höxter, Stadthaus, Gebäude B, 2. Obergeschoss, Dezernat Planen und Bauen und bei der Stadt Marienmünster, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, Baubereich, Zimmer 19 und 20 aus und kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um eine telefonische, schriftliche oder elektronische Voranmeldung gebeten. Eine Voranmeldung ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Dienststunden der Kreisverwaltung Höxter:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienststunden der Stadtverwaltung Höxter:

Montag bis Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Montag bis Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienststunden der Stadtverwaltung Marienmünster:

Montag bis Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine für die Einsichtnahme können unter folgenden Kontaktdaten vereinbart werden: Herr Maximilian Becker, m.becker@kreis-hoexter.de; 05271/965-4470 (Kreisverwaltung Höxter), Herr Thomas Schwingel, t.schwingel@hoexter.de; 05271 963-5100 (Stadtverwaltung Höxter), Herr Stefan Niemann, niemann@marienmuenster.de; 05276/9898-29 (Stadtverwaltung Marienmünster).

Dieser Bekanntmachungstext, der Bescheid und seine Begründung können auch auf der Internetseite des Kreises Höxter unter der Adresse www.bekanntmachungen.kreis-hoexter.de abgerufen und eingesehen werden. Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gegeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**26.07.2024, 24:00 Uhr**) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann beim Kreis Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.“

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Maximilian Becker.

KREIS HÖXTER
Der Landrat
als untere Immissionsschutzbehörde
Az.: 43.0071/23/1.6.2

37671 Höxter, 11.07.2024
Im Auftrag
Dr. Kathrin Weiß
Fachbereichsleitung